



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Genehmigung der 36. Änderung des F-Plans der Stadt Schenefeld

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 03.02.2022 beschlossene 36. Änderung des F-Planes der Stadt Schenefeld für das Gebiet südlich und westlich des Osterbrookswegs sowie östlich der Blankeneser Chaussee und nördlich des Forschungsgeländes des European XFEL mit Bescheid vom 06.09.2022, Az.: IV525-512.111-56.044 (36. Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 36. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Rathaus der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld, Fachdienst Planen und Umwelt, Bauberatung- Zimmer: 204, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr, ggf. nach Maßgabe der jeweils geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Homepage der Stadt Schenefeld (www.stadt-schenefeld.de) eingestellt, unter der Rubrik Stadtprojekte/ Bauleitplanung.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs.1 BauGB).

Schenefeld, den 09.09.2022

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

